

o.713-333- NT/AX

## DER VERTRAG UEBER DIE NICHTVERBREITUNG VON KERNWAFFEN

=====

Exposé von Bundesrat Willy Spühler, Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements, gehalten am 27./28. Mai 1969 vor den parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten.

I. EINLEITUNG

Die andauernden Diskussionen um den Atomsperrvertrag haben die Aufmerksamkeit grösstenteils auf die Artikel und Anordnungen dieses Vertrags und auf die daraus resultierenden Beschränkungen, Pflichten und Nachteile gelenkt dessen Hauptziel aber, d.h. die Abwendung eines Nuklearkrieges, nach und nach in Vergessenheit geraten lassen.

Die erste Frage, die wir uns stellen müssen, kann somit nur die sein: Eliminiert der Atomsperrvertrag das Risiko eines Kernwaffenkrieges, verringert er es oder ist er nur ein scheinbar wirkendes Heilmittel? Unmittelbar darauf stellt sich die zweite Frage: Gibt es ein anderes Mittel, diese Bedrohung abzuwenden, führt ein besserer Weg zu diesem Ziel?

Nach Beantwortung dieser Fragen gilt es abzuklären, ob der Vertrag, so wie er gegeben ist, unsere Landesverteidigung oder unsere Wissenschaft und Wirtschaft im Kernenergiesektor gefährdet oder nicht.

Sodann folgen die aussenpolitischen Probleme, die, obwohl vielfältiger Art, auf die einzige Frage reduzierbar sind, ob die Schweiz abseits stehen könnte, falls der Vertrag in Kraft tritt.

## 1. Vermindert der Vertrag die Gefahr eines Nuklearkriegs?

Bei der Frage geht es vorerst darum, abzuwägen, ob die Verbreitung von Kernwaffen an sich ein Uebel ist. Dies scheint gewiss zu sein, ist aber nicht unbestritten.

Eine Vermehrung der Kernwaffenstaaten wäre selbst dann schädlich, wenn sie die Gefahren für die Supermächte nicht vergrössern würde und wenn sie nicht das Risiko enthielte, diese in einen totalen Krieg hineinzuziehen.

Fielen solche Waffen in die Hände der Diktatoren jener Länder, die, wie im Nahen Osten, traditionellerweise unter sich uneins sind, dann würden sie mit grosser Sicherheit auch verwendet; denn die Atombombe kann ausserhalb der über-völkerten und überindustrialisierten Zonen, wie z.B. Europa, gegen jene, die selber nicht über die gleichen Mittel verfügen, ohne Gefahr eingesetzt werden. Sie ist die Traumwaffe für einen Machthaber, dem es an Ruhm und Erfolg mangelt.

Andererseits würde die Verallgemeinerung des Kernwaffenbesitzes alle Länder, die um ihre Verteidigung besorgt sind, nolens volens dazu verpflichten, selber auch solche Kriegsmittel zu erwerben. Ausserdem würde die Proliferation die gesamte, jetzt schon verwickelte Abschreckungsstrategie der Supermächte, die noch viel komplexer wird, wenn Chinas Atommacht einsatzbereit ist, in Frage stellen.

Vor allem muss man sich aber darüber klar sein, dass Weiterverbreitung und Abrüstung sich gegenseitig ausschliessen. Die Abrüstung, oder besser gesagt, die Einstellung des Wett-rüstens, bleiben jedoch, trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten, eine der wenigen Hoffnungen, nukleare Verwicklungen zu verhindern. So hat ein ehemaliger Minister General de Gaulles, Pierre Sudreau, in seinem "L'enchaînement" betitelten Buch betont: "il est inutile d'espérer que 10 ou 20 nations

- 3 -

d'intérêts opposés et de maturité politique inégale pourront se mettre d'accord là où les Etats-Unis et l'URSS même après avoir reconnu que leur intérêt commun exigeait la coexistence pacifique ne parviennent pas à s'entendre".

Daher ist es, nach meinem Dafürhalten klar: Die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen liegt im Interesse der Menschheit und ist deshalb äusserst wünschenswert.

2. Somit bleibt abzuklären, ob sich anstelle des Sperrvertrages nicht andere Lösungen hätten finden lassen.

Sie werden das Wesentliche dieses Vertrags kennen. Er trifft eine rechtliche Unterscheidung zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten und auferlegt nur den letzteren Beschränkungen und Kontrollen. Er verbietet zwar die horizontale Proliferation, nicht aber die vertikale, d.h. die Kernwaffenmächte können ihre nuklearen Arsenale weiter verbessern und ausbauen.

Frau Myrdal, die schwedische Delegierte im 18-Mächte-Abrüstungsausschuss, hat an einer Konferenz in Genf überzeugend dargelegt, dass es eine andere einfache und angemessene Methode gegeben hätte: Die Supermächte hätten sich dazu entschliessen müssen, die Produktion des militärisch verwendbaren Spaltmaterials und die unterirdischen Versuche einzustellen. Dieses Einfrieren der vertikalen Proliferation hätte automatisch zur Behinderung der horizontalen Verbreitung geführt, und zwar in einem solchen Ausmass, dass ein besonderer Vertrag fast überflüssig geworden wäre.

Die Supermächte hätten aber, um dahin zu gelangen, ihrem militärischen Wettstreit ein Ende bereiten und ihre Rivalitäten in den zivilen und sozialen Bereich verlegen müssen. Sie hätten, kurz gesagt, mit einem Schlag jene Probleme lösen müssen, die seit Generationen das Wesen der grossen internatio-

nenalen Politik ausmachen.

Dies ist natürlich eine idealistische Vision der internationalen Angelegenheiten, von welcher man leider nur zu gut weiss, dass sie mit der Wirklichkeit nicht vereinbar ist. Der Realist verkennt nicht, dass allein diese Lösung es der Menschheit erlaubt, zu überleben oder wenigstens eine Katastrophe zu vermeiden, durch die sie um mehrere Jahrhunderte zurückgeworfen würde. Aber er erwartet ihre Verwirklichung nicht schon in der Anfangsphase, sondern erst am Ende einer langen Entwicklung.

Der vorliegende Vertrag ist heute der einzig mögliche; nur er vermag den geheiligten Egoismus der Grossmächte mit der Notwendigkeit einer Begrenzung der Risiken nuklearer Konflikte in Einklang zu bringen. Uebrigens muss man anerkennen, dass die Kernwaffenmächte wenigstens ein bemerkenswertes Zugeständnis gemacht haben. Sie sind damit einverstanden, dass ihre jeweiligen Verbündeten durch ein internationales Organ kontrolliert werden, zu dessen Mitgliedern auch ihre Rivalen zählen. Dies dürfte auf lange Dauer eine Untergrabung der Blockpolitik zur Folge haben. Welch seltsames Phänomen, wenn ein Inspektor aus einem Warschaupakt-Staat mit dem Segen der Vereinigten Staaten die deutschen, italienischen oder holländischen Installationen kontrollieren, oder wenn ein Inspektor aus einem NATO-Staat, versehen mit dem sowjetischen Segen, polnische, tschechische oder ungarische Anlagen überwachen wird ...

Ich bin überzeugt, dass in der heutigen Zeit und unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen der Sperrvertrag, trotz seiner Mängel, das Maximum dessen darstellt, was die Grossmächte bei den heutigen Gegebenheiten einräumen können. Und wenn man davon ausgeht, dass die Nichtweiterverbreitung notwendig ist, muss man auch anerkennen, dass es kaum möglich war, einen Vertrag zu formulieren, der sich im wesentlichen vom vorliegenden unterschieden hätte.

## II. FRAGEN DER LANDESVERTEIDIGUNG

Mit der Unterzeichnung des Atomsperrvertrags verzichten wir für mindestens 25 Jahre auf Kernwaffen. Ist dieses Opfer mit den Erfordernissen unserer Landesverteidigung vereinbar?

Unsere Generalstabsabteilung macht sich dazu folgende Ueberlegungen:

In Anbetracht der verheerenden Folgen moderner Kriege ist der Verhütung bewaffneter Auseinandersetzungen grosses Gewicht beizumessen: Der Gegner soll zur Ueberzeugung gebracht werden, dass ein Missverhältnis zwischen dem von ihm erstrebten Vorteil und dem einzugehenden Risiko besteht. Diese kriegsverhütende Wirkung kann durch Abschreckung oder durch Verteidigungsbereitschaft erzielt werden. Abschreckung ist einerseits die glaubwürdige Androhung von Vergeltungsmassnahmen. Sie setzt die Fähigkeit voraus, selbst nach Erdulden eines ersten Schläges lebenswichtige Werte des Gegners in seinem Heimatgebiet zu zerstören. Die Schweiz ist nicht in der Lage, sich ein glaubwürdiges Abschreckungspotential an strategischen Kernwaffen zu beschaffen. Dies würde unsere wirtschaftliche und finanzielle Kraft weit übersteigen. Verteidigungsbereitschaft ist andererseits die Fähigkeit und Entschlossenheit, einem feindlichen Angriff standzuhalten. Sie soll dem Gegner vor Augen führen, dass er mit einer Niederlage oder einem verhältnismässig hohen Siegespreis rechnen muss. Ein operativ-taktisches Kernwaffenpotential würde rein militärisch betrachtet unsere Verteidigungsbereitschaft wesentlich erhöhen. In einem begrenzten Atomkrieg könnten wir dem Gegner mit gleicher Münze heimzahlen. Auch müsste dieser, selbst bei konventioneller Kriegführung, der Atomgefahr ebenso Rechnung tragen wie wir. Er könnte seine Kräfte nicht mehr risikolos in Schwergewichtsabschnitten konzentrieren, sondern wäre gezwungen, seine Ver-

bände aufzulockern und in die Tiefe zu staffeln. Die Kampfbedingungen würden einander angeglichen, was eine entscheidende Hebung der Moral unserer Truppe zur Folge hätte. Demgegenüber kommt einer nur mit konventionellen Mitteln geführten Abwehr keine kriegsverhütende Wirkung mehr zu, wenn der Gegner gewillt ist, nötigenfalls mit Atomwaffen anzugreifen. Die Tatsache, dass einige Atomeinsätze genügen würden, um einen raschen Erfolg zu sichern ohne einen atomaren Gegenschlag befürchten zu müssen, könnte zu einem Angriff geradezu verleiten.

Der Nutzen unserer Atomwaffen bestünde hauptsächlich in ihrem Vorhandensein und nicht in ihrem Einsatz. Es genügte, wenn nur die Ungewissheit über ihren Einsatz bestände.

Trotz der nuklearen Bewaffnung wäre die Beibehaltung einer angemessenen konventionellen Kampfkraft notwendig. Diese müsste nicht nur auf dem heutigen Stand gehalten, sondern sogar den atomaren Bedingungen besser angepasst werden. Unsere Armee ist heute in einem Nuklearkrieg sehr verwundbar. Diese Verwundbarkeit wäre durch eine Reduktion der Zahl der Verbände, bei gleichzeitiger Erhöhung ihrer Feuerkraft und Beweglichkeit, auf ein tragbares Mass herabzusetzen. Eine Schwächung unserer konventionellen Kampfkraft zugunsten der nuklearen Bewaffnung hätte schwerwiegende Folgen. Dadurch würde sich für einen Gegner die Aussicht eröffnen, mit konventionellen Mitteln einen Sieg zu erringen, bevor wir uns zum Entschluss der Eskalation durchgerungen haben. Er käme in Versuchung, unsere Atomwaffen zu unterlaufen. Falls er diese Handlungsweise wählen würde, hätten unsere Anstrengungen, den Krieg zu verhindern, versagt, und wir wären von Anfang an in der Zwangslage, Kernwaffen einzusetzen oder zu kapitulieren.

Bei gleichzeitiger Modernisierung der konventionellen Bewaffnung wäre es uns theoretisch möglich, innerhalb eines Zeitraums von 15 bis 20 Jahren für rund 6 Milliarden Franken - das

sind 300-400 Mio Franken jährlich - ungefähr 4'000 Kilotonnen Kernsprengmaterial - z.B. 200 Bomben zu 20 Kilotonnen - zu beschaffen. In dieser Summe wären auch die Vektoren (Flugzeuge, Artillerie oder Raketen mit Reichweiten von 200 bis 300 km) inbegriffen. Es ist aber heute nicht mit Sicherheit zu sagen, ob eine Produktion von Kernwaffen in der Schweiz technisch durchführbar wäre. Die Kenntnisse aus der Literatur allein reichen nicht aus, um das abzuklären, und auch die Studien der Industrie über die Möglichkeiten der Urananreicherung lassen nicht erkennen, in welcher Zeit und in welchem Umfang die Anlagen zur Verfügung stünden, um uns die benötigten Produkte zu liefern. Ueber die Abbauwürdigkeit der schweizerischen Uranvorkommen ist man sich ebenfalls noch nicht klar. Wir hätten somit noch umfangreiche Voruntersuchungen durchzuführen, um zu wissen, ob wir in der Lage sind, Kernwaffen herzustellen, und wir würden für diese Vorabklärungen allein 5 bis 8 Jahre benötigen, um nur auf den Stand zu gelangen, den z.B. Schweden heute schon erreicht hat.

Auf Grund dieser Ueberlegungen gelangt die Generalstabsabteilung zur Auffassung, wir müssten uns die Handlungsfreiheit für eine nukleare Bewaffnung so lange bewahren, als dies politisch tragbar sei.

Hält diese Konzeption angesichts der technischen und politischen Probleme, die mit einer eigenen Kernwaffenrüstung verbunden sind, der Realität stand?

In erster Linie seien hier die Schwierigkeiten erwähnt, die uns bei der Beschaffung des Kernwaffen-Spaltstoffes entstehen. Aus dem Ausland bekommen wir, auch wenn wir dem Atomsperrvertrag fern bleiben, dieses Material nicht; wir müssen es selber herstellen. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten: Verwendung eigenen Natururans - dessen Abbauwürdigkeit ist jedoch ungewiss - oder Import von Natururan - hier hindern uns die Kontrollauflagen.

- 8 -

Auf jeden Fall müssten wir zur Hochanreicherung von Uran eine eigene Urantrennungsanlage errichten oder für die Produktion von Waffenplutonium einen speziellen Reaktor bauen. Diese Schwierigkeiten würden uns noch geraume Zeit an der Aufnahme der wirklichen Waffenproduktion hindern. Die Anschaffung fertiger Waffen würde andererseits politische Zugeständnisse verlangen, die mit unserer Neutralität nicht vereinbar wären.

Ausserdem ist an die vorherige Feststellung zu erinnern, dass wir unabhängig von der Frage der Beschaffung des Materials mindestens 10, wahrscheinlich aber 15 Jahre benötigen würden, um uns eine brauchbare Atombewaffnung zu verschaffen. Bis zu jenem Zeitpunkt werden wir, vorausgesetzt wir bleiben neutral und schliessen uns keinem Verteidigungsbündnis an, auf keinen Fall über Atombomben verfügen, sondern unsere Verteidigung auf der Basis der konventionellen Bewaffnung zu organisieren haben.

Wir dürfen daher den Wert einer eigenen nuklearen Rüstung nicht nach den gegenwärtigen politisch-militärischen Verhältnissen bemessen, sondern nach jenen der Jahre 1980 - 1985. Damit ist uns eine Gleichung mit mindestens zwei Unbekannten zur Lösung gestellt:

wie wird die politisch-militärische Situation in den Jahren 1980 bis 1985 sein;

über welche entscheidenden Waffen wird man in jener Epoche verfügen?

Durch eine einfache Extrapolation der heutigen Zustände lässt sich voraussehen, dass im Jahre 1985

mindestens drei atomare Supermächte bestehen werden: die USA, die UdSSR und China;

dass zu jenem Zeitpunkt Japan eine wirtschaftliche Supermacht, eine sehr grosse politische Macht im pazifischen Raum und vielleicht eine Nuklearmacht sein wird.

Europa aber bleibt ein Geheimnis. Wird es eine Integration im Rahmen der Römer Verträge erreicht oder eine Freihandelszone errichtet haben? Wird es immer noch durch den Eisernen Vorhang getrennt sein? Wird es, und das ist in diesem Zusammenhang besonders wichtig, ein kontinentales Verteidigungssystem geschaffen haben, oder wird es auch dann noch von der NATO, beziehungsweise vom Warschaupakt abhängig sein? Zahlreiche Mutmassungen sind möglich, jedoch ist niemand in der Lage, eine sichere Voraussage zu treffen.

Eine progressive europäische Integration in den Sektoren des Handels, der Wissenschaft und Technologie, der Energie, auch der Währungen und der Kommunikation erscheint wahrscheinlich, während die Wandlung der politischen Strukturen fraglich, jedenfalls sehr langsam sein wird.

Ich neige der Auffassung zu, dass die Teilung Europas in Ost und West während dieser Zeit wohl erhalten und der Wettstreit zwischen der UdSSR und den Vereinigten Staaten bestehen bleiben wird. So sehr die Teilung zwischen Ost und West ein Element der Friedensbedrohung enthält, so sehr wird diese Bedrohung wohl nur virulent durch die Entwicklung im Ostblock selber, besonders durch eine allfällige zukünftige innere Krise der Sowjetunion. Die gegenwärtige Führungsequipe im Kreml kann sich nur durch eine gewisse Isolierung von der Welt und durch einen strengen Konservatismus erhalten. Eines Tages wird sie jedoch mit der Notwendigkeit konfrontiert werden, den Horizont des Landes zu erweitern, es vom Dogmatismus zu befreien und zu einer modernen Gesellschaftsform zu führen. Diese Notwendigkeit könnte die Sowjetunion auf den Zeitpunkt der Ablösung der regierenden Generation, d.h. innert der nächsten 10 bis 15 Jahre in eine Krise führen. In diesem Falle würde eine auch über die Sowjetunion hinausreichende krisenhafte Situation somit vor 1980 - 85 eintreten, vor dem Zeitpunkt also, an dem wir über Kernwaffen verfügen könnten.

- 10 -

Soweit die politischen Fragen. Bezüglich der in 15 Jahren verwendbaren Waffen sind wir ebenfalls im Ungewissen, vor allem wenn man den beschleunigten Rhythmus der Entdeckungen und Erfindungen der letzten Zeit betrachtet. Erlauben Sie mir, dass ich in diesem Zusammenhang den bekannten französischen Militärschriftsteller General Beaufre, der Studien der Rand Co. zusammenfasst, zitiere.

"Vor 1985", so schreibt er, "wird der Mensch Mars und Venus überflogen haben und vielleicht sogar auf dem Mars gelandet sein. Auf dem Mond, wo eine künstliche lokale Atmosphäre geschaffen werden könnte, wird eine dauernde Basis errichtet werden. Man wird schon seit geraumer Zeit dauernde und bewohnte Welt-raumstationen haben.

..... Vor 1976 wird man, nach den Rand-Studien, über chemische und biologische Mittel verfügen, die, indem sie zum Kampf unfähig machen oder Verletzungen bewirken, zum taktischen Gebrauch dienen könnten. ... Ueberdies werden bakteriologische Agenzien bekannt sein, die in der Lage sind, den Widerstandswillen zu brechen. Der psychologische Krieg wird somit eine starke Wendung ins Technische nehmen.

..... Endlich wird die klassische Bewaffnung in spektakulärer Weise weiter entwickelt sein und z.B. die automatische Ueberwachung weiter Räume und das zentralisierte Kommando der Feuer und der Streitkräfte erlauben. .."

Allgemein darf wohl erwartet werden, dass auf dem Gebiet der thermonuklearen Waffen Veränderungen eintreten werden. Es wird Weltraumstationen geben, von denen aus jeder Punkt des Globus mit Bomben von mehreren Megatonnen belegt werden kann. Es sind Fortschritte in der Miniaturisierung, das heisst, in der Verkleinerung der Kernwaffen in den Grössenordnungsbereich der Kilotonne zu erwarten. Andererseits werden die

- 11 -

ABM, die Anti-Raketen-Systeme, entwickelter sein, wodurch die Supermächte fast unverwundbar werden gegenüber Angriffen kleinen Ausmasses. Ausserdem werden die chemischen und bakteriologischen Waffen zweifellos eine ebenso grosse Gefahr darstellen wie die Kernwaffen.

Was kann aus all dem gefolgert werden?

Dass es wahrscheinlich ist, dass die atomare Bewaffnung, die wir heute in Betracht ziehen, und die in 15 Jahren unserer Armee zur Verfügung gestellt werden könnte, dann überholt sein wird, dass sie sicher nicht den Charakter einer "Avant-garde-Waffe" haben wird, und dass ihre Verwendung uns kaum entscheidende Vorteile bringen würde.

Mit andern Worten, es scheint nicht, dass wir, um uns unsere Handlungsfähigkeit in einer fernen Epoche zu erhalten, heute darauf verzichten müssen, den Weg der Nonproliferation einzuschlagen, wenn diese uns unmittelbare und sichere Vorteile verschafft.

Lassen Sie mich schliesslich die strategischen Hypothesen überprüfen, unter denen wir gezwungen sein könnten, Kernwaffen einzusetzen.

a) Ich glaube, man kann China ohne Bedenken von der Liste der potentiellen atomaren Feinde streichen, selbst wenn Albanien oder Mächte des Mittleren Ostens über entsprechende chinesische Raketen verfügen würden. Ein durch China ausgelöster Krieg würde Europa in seinen überseeischen Interessen tangieren und vielleicht noch schlimmer in seinen Randgebieten.

Man kann ebenfalls die Vereinigten Staaten ausschliessen; denn es gelingt nicht, ein glaubhaftes Schema zu konstruieren, in dem Washington bereit wäre, einen nuklearen Konflikt zu wagen, nur um unser Land anzugliedern oder über unser Territorium zu verfügen. Die NATO könnte natürlich

- 12 -

versuchen, mit Truppen die Schweiz zu durchqueren. Aber in diesem Falle, der nur im Rahmen eines West-Ost-Krieges denkbar ist, würde sich unsere Bevölkerung dagegen wehren, zum alleinigen Zweck der Verteidigung unseres Neutralitätsprinzips eine totale Zerstörung zu riskieren, und dies ausserdem noch zugunsten der Sowjets, deren System wir missbilligen und deren Einmischung wir befürchten.

Im Fall eines innereuropäischen Konfliktes unter Ausschluss der Supermächte, hervorgerufen z.B. durch das Hegemoniestreben einer Macht oder durch einen revolutionären Umsturz in einem Land, würde sich kaum eine Kriegspartei - Unfälle ausgenommen - zum Einsatz von Kernwaffen entschliessen, da Europa zu klein, zu bevölkert, zu urbanisiert, seine Infrastruktur zu komplex ist, um einen Atomkrieg zu erlauben. Die Zerstörung und Schädigung würde zu gross und auch jene Bevölkerungen treffen, die geschützt oder befreit werden sollten. Die radioaktiven Niederschläge würden beide Lager treffen.

- b) Somit bleibt als einzige Hypothese diejenige eines West-Ost-Konfliktes, mit anderen Worten, die heute schon bestehende Gefahr, jedoch unter wahrscheinlich veränderten politischen Verhältnissen und sicher mit perfektionierteren und zahlreicheren Mitteln.

Dabei sind zwei mögliche Situationen denkbar. Entweder sind wir in Friedenszeiten weiterhin durch einen Schild der NATO und durch die österreichische Neutralität vom allfälligen Gegner getrennt, oder die Oststaaten werden unsere unmittelbaren Nachbarn. Dies könnte nur eintreten, wenn die NATO ohne Konflikt auseinanderfiel, was einer sowjetischen Beschlagnahme Europas gleich käme, oder wenn Oesterreich das Schicksal der Tschechoslowakei erlitt, ohne militärische Reaktion von westlicher Seite, was sicherlich das Ende des Neutralitätsbegriffs in Europa bedeuten würde. Im ersten

- 13 -

Fall hätte uns die UdSSR in der Hand, ohne zu den Waffen zu greifen; im zweiten Fall aber müssten wir ernsthaft unseren Anschluss an die NATO erwägen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass taktische Kernwaffen für uns ohne Nutzen wären.

- wenn der Krieg von Anfang an ein strategischer Nuklearkrieg wäre,
- wenn er auf konventioneller Stufe bliebe (die neutrale Schweiz kann nicht als erste die nukleare Schwelle überschreiten),
- wenn die NATO zerschmettert wäre und uns die Sowjets eingekreist hätten,
- wenn die NATO zum Gegenangriff überginge und den Konflikt in den Osten verlegte.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass die Konzeption des begrenzten Atomkrieges, unter dessen Voraussetzung eine sogenannte taktische nukleare Bewaffnung unserer Armee gerechtfertigt wäre, einer Prüfung der politischen und technischen Realitäten nicht standhält.

### III. DER ATOMSPERRVERTRAG UND DIE FRIEDLICHE NUTZUNG DER KERNENERGIE

#### 1. Allgemeines

Gegen den Atomsperrvertrag wird die Befürchtung geäußert, der Sperrvertrag könnte den Kernwaffenstaaten die Möglichkeit zu Einmischungen in die zivile nukleare Tätigkeit der Nichtkernwaffenstaaten verschaffen; die Unterzeichnung könnte auf dem internationalen Markt zu einer Benachteiligung unserer Industrie führen, da die dem Vertrag fernbleibenden Staaten in der Lage wären, nukleare Ausrüstungen ohne Kontrollauflagen anzubieten; ausserdem sei, in Anbetracht der raschen technischen und wissenschaftlichen Entwicklung im Kernenergiebereich, die Vertragsdauer zu lang.

Diesen Bedenken lassen sich aber Argumente entgegenstellen, die zugunsten des Atomsperrvertrags sprechen. Artikel IV, Absatz 1 des Vertrags hält ausdrücklich fest, dieser sei nicht so auszulegen, als werde dadurch das unveräusserliche Recht aller Vertragsparteien beeinträchtigt, die Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke zu entwickeln. Die meisten Nichtkernwaffenstaaten sind auch ohne Sperrvertrag auf die Zusammenarbeit mit den Kernwaffenstaaten angewiesen, um die Kernkraft friedlich nutzen zu können. Somit werden die Interventionsmöglichkeiten nicht durch dieses Vertragswerk geschaffen, sondern bleiben höchstens weiter bestehen. Die Nichtkernwaffenstaaten können nicht nur ihre friedliche nukleare Tätigkeit auch nach der Unterzeichnung im bisherigen Rahmen weiterführen, der Atomsperrvertrag verbessert sogar ihre Position. In Artikel IV, Absatz 2 werden nämlich die Vertragsparteien, vor allem natürlich die Kernwaffenstaaten, verpflichtet, den weitest möglichen Austausch von Ausrüstungen, Material und wissenschaftlichen und technologischen Informationen zur friedlichen Nutzung der Kernenergie zu erleichtern und zu ihrer Weiterentwicklung zusammenzuarbeiten. Die Gruppe der nichtnuklearen Vertragsparteien wird sicher einen gewissen Druck ausüben, um diese Bestimmungen zu realisieren. Ausserdem kann ein Staat, der

- 15 -

mit der Unterzeichnung des Atomsperrvertrags auf eigene Kernwaffen verzichtet, seiner Wirtschaft die grosse Belastung ersparen, die eine nukleare Rüstung mit sich brächte.

Gegen den Atomsperrvertrag wird häufig auch eingewendet, er würde es unserem Land verunmöglichen, mit eigenen nuklearen Sprengkörpern friedliche Sprengungen durchzuführen. Nach Ansicht der Fachleute kommen aber in der Schweiz solche Unternehmungen für die nächste Zukunft kaum in Frage. Ausserdem müssten wir solche Sprengkörper erst noch entwickeln. Abgesehen von den Supermächten ist jedoch kaum ein Staat wissenschaftlich und technisch in der Lage, dies in absehbarer Zeit zu tun, und selbst die USA haben noch schwerwiegende technische Probleme zu lösen, bevor sie die Kernkraft für friedliche Sprengungen verwenden können. Der Atomsperrvertrag hat sich übrigens mit dieser Frage ebenfalls beschäftigt. In Artikel V sieht er vor, dass die möglichen Vorteile jeglicher friedlicher Anwendung von Kernsprengungen den Nichtkernwaffenstaaten, die den Vertrag unterzeichnen, auf der Grundlage der Gleichbehandlung zugänglich gemacht werden sollen, und zwar zu möglichst niedrigen Gebühren.

In Wissenschaft und Forschung ist vor allem die Wechselwirkung zwischen waffentechnischer Entwicklung und industriellem Fortschritt wesentlich. Die USA haben erklärt, sie würden mit den Unterzeichnerstaaten auf nuklearem Gebiet besonders intensiv zusammenarbeiten. Hiebei handelt es sich allerdings noch nicht um vertragliche Abmachungen. Andererseits ist aber auch unsere eigene Einstellung und Anstrengung massgebend. Der Atomsperrvertrag verbietet theoretische Studien und Forschungen - selbst auf dem Gebiet der Kernwaffen - nicht, sowenig wie die Suche nach eigenen Uranvorkommen. Es wird uns daher auch nach dem Beitritt zum Vertrag möglich sein, Wissenschaft und Forschung im Kernenergiebereich weiter zu fördern und so unser technisches und wirtschaftliches Atompotential auszubauen. Staaten wie Kanada, Westdeutschland oder Indien beweisen, dass wissenschaftlich hohe Leistungen auch ohne die Konstruktion eigener Kernwaffen möglich sind.

In energiewirtschaftlicher Hinsicht ist die Elektrizitätsversorgung das Hauptproblem. In drei bis fünf Jahren müssen im Winterhalbjahr rund 20% unseres Elektrizitätsbedarfs durch Kernkraftwerke gedeckt werden. Dabei ist vor allem die Versorgung mit Kernbrennstoff wichtig. Die vertraglichen Zusicherungen der USA für die Lieferung von 30'000 kg Uran-235 decken den Bedarf der vier gegenwärtig im Bau befindlichen oder geplanten Kernkraftwerke für rund 30 Jahre. Wir müssen jedoch versuchen, zusätzliche Lieferungsversprechen für weitere Kraftreaktoren zu erhalten. Dies hängt wiederum vom guten Willen der Amerikaner und von unserem eigenen Verhalten ab. Die bisherigen Kontrollen haben der Energiewirtschaft keine Probleme gestellt und wenn sie sich unter der IAEA-Aufsicht nicht komplizieren, sind sie annehmbar. Grundsätzlich steht vom energiewirtschaftlichen Standpunkt aus einem Beitritt zum Vertrag nichts entgegen.

Zusammenfassend werden vom wirtschaftlich-technischen Gesichtspunkt aus eher grundsätzliche Einwände gegen den Atomsperrvertrag vorgebracht. Bei einer universellen Geltung brächte er jedoch unverkennbare Vorteile.

## 2. Die Frage der Kontrolle durch die internationale Atomenergie-Agentur (IAEA)

Wenn von den Auswirkungen des Atomsperrvertrags auf Wirtschaft und Wissenschaft unseres Landes die Rede ist, dann stehen jeweils die mit dem Vertrag verknüpften Sicherheitskontrollen im Vordergrund. Dabei wird aber oft die Tatsache übersehen, dass das Kontrollproblem nicht erst mit dem Atomsperrvertrag aktuell geworden ist, sondern seit der Entdeckung der Kernenergie besteht. Es stellt sich besonders auch im Zusammenhang mit der heutigen Tendenz, die Entwicklung der friedlichen Verwendung der Kernenergie durch eine vermehrte internationale Zusammenarbeit weltweit zu fördern, was übrigens mit ein Ziel des Atomsperrvertrags ist. Eine solche Zusammenarbeit ist nicht möglich ohne entsprechende Sicherungsmassnahmen. Kaum ein Staat ist nämlich bereit, andern Staaten zu diesem

- 17 -

Zweck Rohmaterial, Ausrüstungen oder Informationen zu liefern, ohne die Gewissheit über die richtige Verwendung seiner Beiträge zu haben. (Sogar Frankreich, das in dieser Beziehung die Ausnahme darstellte, scheint heute seine bisherige freizügige Haltung zu bedauern.) Als Folge dieser Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernkraft wird im nächsten Jahrzehnt die Produktion von Plutonium in den zivilen Kernreaktoren derart ansteigen, dass dieses Material allen industriell fortgeschrittenen Staaten in grosser Menge zur Verfügung steht. Wenn man sich vorstellt, dass weniger als 10 kg davon ausreichen zur Konstruktion einer Bombe, die eine mittelgrosse Stadt zerstören kann, dann wird man sich des nationalen und internationalen Sicherheitsproblems bewusst und erkennt die Notwendigkeit wirksamer internationaler Kontrollen. Der Sperrvertrag ist somit nicht Ursache, sondern eher Folge des Kontrollproblems. Ausserdem werden im Kernenergiesektor heute schon internationale Kontrollen durchgeführt, sei es auf bilateraler Basis, sei es durch internationale Organisationen, z.B. durch die IAEA oder durch die EURATOM.

Auch unser Land ist, seitdem es sich praktisch mit der Kernenergie beschäftigt, internationalen Sicherungsmassnahmen unterstellt. In den Verträgen über die Lieferung des von uns benötigten angereicherten Urans haben sich die Lieferanten die ausschliesslich friedliche Verwendung dieses Materials ausbedungen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung wird auf bilateraler Basis durch Inspektoren der Lieferanten überwacht. Sollte der Atomsperrvertrag in Kraft treten, werden diese bilateralen Kontrollen durch diejenige der IAEA ersetzt werden müssen, gleichgültig, ob wir den Vertrag unterzeichnen oder nicht. Artikel III, Absatz 2 dieser Vereinbarung bestimmt nämlich, dass Vertragsparteien einem Nichtkernwaffenstaat, selbst wenn dieser nicht Vertragspartei ist, Spaltmaterial oder Ausrüstungen für die friedliche Nutzung der Kernenergie nur zur Verfügung stellen dürfen, wenn der Empfänger die dem Vertrag entsprechenden Sicherungsmassnahmen - eben die IAEA-Kontrolle - akzeptiert. Wir sind aber im Kernenergiesektor noch auf lange Zeit hinaus vom Ausland abhängig. Wir benötigen Lieferanten für ange-

reichertes Uran und sind auch auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung auf die Zusammenarbeit mit dem Ausland angewiesen.

Diese Uebertragung der Kontrollbefugnisse auf die IAEA bedeutet nicht automatisch eine Verschlechterung gegenüber den heutigen Verhältnissen. Mit aller Wahrscheinlichkeit wird die Sicherungsüberwachung des Atomsperrvertrags nach dem bisher von der IAEA angewandten System ausgestaltet werden, das seinerseits weitgehend dem uns bisher auferlegten bilateralen Kontrollmechanismus entspricht. Die Ueberwachung durch eine neutrale internationale Organisation, bei der wir stimmberechtigtes Mitglied sind, ist sogar den bisherigen bilateralen Kontrollen vorzuziehen; sie macht uns unempfindlicher gegen Einmischungs- und Pressionsversuche von Seiten der Lieferanten.

Allerdings sind im Zusammenhang mit der IAEA-Aufsicht noch einige Fragen zu klären. Als erstes ist hier das Verhältnis der IAEA-Kontrolle zu derjenigen der EURATOM zu erwähnen. Einerseits hat die IAEA die EURATOM-Kontrolle noch nicht anerkannt, andererseits bestehen die EURATOM-Staaten aus begreiflichen Gründen darauf, auch unter dem Atomsperrvertrag ihr eigenes Kontrollsystem aufrechterhalten zu können. Für die Schweiz ist die Lösung dieses Problems von grosser Bedeutung, einmal, um weiterhin mit den EURATOM-Staaten den nuklearen Materialaustausch pflegen zu können, dann wegen unserer Beteiligung an der auf EURATOM-Gebiet liegenden EUROCHEMIC, die für uns nicht nur finanziell, sondern auch technisch wichtig ist, und nicht zuletzt auch, um unerwünschte Doppelkontrollen vermeiden zu können. Die sich hier stellenden Schwierigkeiten dürfen jedoch nicht überschätzt werden, haben doch 4 der EURATOM-Staaten (Belgien, die Niederlande, Luxemburg und Italien) darin keinen Hinderungsgrund für die Unterzeichnung des Atomsperrvertrags gesehen. Eine Lösung wird sich in einer Oberaufsicht der IAEA über die EURATOM-Kontrolle finden lassen.

Als weiteres ist die Mitbestimmung des kontrollierten Staates bei der Wahl der ihn überwachenden Inspektoren zu regeln. Die gegenwärtige Praxis der IAEA wäre in dieser Beziehung annehmbar.

- 19 -

Ausserdem müssen wir uns bemühen, die Ueberwachung auf ein Minimum zu beschränken; der Kontrollmechanismus soll möglichst einfach sein, um unnötige Kosten und Verzögerungen zu vermeiden.

Zusammenfassend kann zur IAEA-Kontrolle folgendes festgehalten werden : Wir würden es selbstverständlich vorziehen, im Kernenergiesektor ohne jegliche Ueberwachung arbeiten zu können; denn eine solche ist zweifellos mit gewissen Behinderungen und Kosten verbunden. Einer internationalen Kontrolle kann sich aber nur jener Staat entziehen, der im nuklearen Bereich völlig autonom ist, der weder Brennstofflieferungen anderer Staaten noch die technische Zusammenarbeit mit ihnen benötigt. Da dies für unser Land nicht zutrifft, kann es sich weder einer internationalen Kontrolle an sich, noch - falls der Atomsperrvertrag in Kraft tritt - der Sicherungsüberwachung durch die IAEA entziehen. Wenn sich die erwähnten Probleme befriedigend lösen lassen, ist die IAEA-Aufsicht gegenüber dem uns heute auferlegten Konstrollsystem keineswegs nachteilig.

Unser Land hat deshalb die IAEA bei vielen Gelegenheiten positiv gewürdigt. So hat es auch an der letztjährigen Genfer Konferenz der kernwaffenlosen Staaten verlangt, dass die Rolle der IAEA verstärkt werde.

Es dürfte für die Stellung der Schweiz hinsichtlich der IAEA-Kontrolle übrigens von Bedeutung sein, dass vor kurzem der Schweizerbürger Dr. R. Rometsch zum Generalinspektor dieser Agentur ernannt worden ist.

### 3. Die Konferenz von Genf

Sie wissen übrigens, dass die schweizerische Delegation an der letztjährigen Genfer Konferenz der kernwaffenlosen Staaten zugunsten der internationalen Atomenergieagentur Stellung bezogen hat. Unsere Delegation war sich vollkommen bewusst, dass von den Nuklearmächten nur dann der Zugang zu den fortgeschrittensten Kenntnissen und Verfahren verlangt werden kann, wenn gleichzeitig

ein strenges Kontrollsystem gewährleistet wird, und dass diese Kontrolle nur dann angemessen ist, wenn sie von einem multilateralen Organismus durchgeführt wird, in welchem sich alle interessierten Staaten Gehör verschaffen können. Diese Institution existiert in der Gestalt der IAEA. Die Delegation insistierte auf konkreten Verbesserungen, was Kontrollmechanismus und Zugang zu den technologischen Kenntnissen betrifft. Wenn solche Verbesserungen erlangt werden, so werden sie notwendigerweise mit dem Kontrollmechanismus verknüpft sein. Ob diese Kontrolle aus einer freiwilligen Unterwerfung unter die Regeln der IAEA oder aus einer Unterschrift unter dem Vertrag entsteht, wird daran nichts ändern.

Eine der von der Schweiz eingebrachten und von der Konferenz angenommenen Resolutionen verlangt, dass die Rolle der IAEA verstärkt werde. Demnach sollte die Agentur in Zukunft eine Art Clearing-Stelle für Entdeckungen und Patente bilden; sie sollte die Kernwaffenstaaten einladen, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu veröffentlichen, sobald deren Geheimhaltung aus militärischen Gründen nicht mehr erforderlich ist (praktisch, wenn sie der einen und der andern der Supermächte bekannt sind), und schliesslich sollte sie die technische Hilfe auf nuklearem Gebiet sowie die Abgabe von spaltbarem Material erleichtern.

Auf diese Weise würde die Agentur ein Zentrum intensiven Gedankenaustausches, das in nichtdiskriminierender Weise arbeiten würde und in dessen Mitte die nichtnuklearen Staaten einen ständigen Druck auf die Supermächte ausüben könnten.

Diese Resolution, welche einem weiten Interesse entspricht, hat gute Aussichten, nach und nach angewandt zu werden.

Gewiss ist es möglich, der IAEA anzugehören, ohne den Sperrvertrag zu unterzeichnen. Aber es werden nur dessen Signatarstaaten das Recht haben, Artikel IV und V des Vertrags anzurufen, in denen sich die Supermächte verpflichten, mit den andern Staaten im nuklearen Bereich zusammenzuarbeiten.

#### IV. DIE UNIVERSALITAET DES VERTRAGES

Je länger wir uns mit dem Atomsperrvertrag befassen, desto mehr erkennen wir in ihm einen völlig neuen Vertragstyp, darauf ausgerichtet, den Bereich der Kernenergie zu internationalisieren und mit Bestimmungen und Verfahren auszustatten, wie man dies bisher nicht kannte. Es handelt sich dabei um einen ersten noch unvollkommenen Versuch, eine Kategorie von Massenvernichtungswaffen unter Kontrolle zu bringen. Sollte dieser Versuch Erfolg haben, und sollten die Supermächte, in Anwendung von Artikel VI des Vertrags, ernsthafte Verhandlungen über die Rüstungsbeschränkung anstreben, wäre ein entscheidender Schritt getan. Man könnte dann danach trachten, andere, ebenso entsetzliche Kriegsmittel wie die Atombombe, z.B. die chemischen und bakteriologischen Waffen, unter eine ähnliche Aufsicht zu stellen. Dies ist vorläufig noch Wunschdenken.

Offenbleibt die Frage der Lebensfähigkeit des Vertrags, seiner Wirksamkeit und somit seiner Universalität. Wenn sich alle Mächte der Welt seinen Bestimmungen fügen würden, könnte der Vertrag die ihm zgedachte Rolle erfüllen. Falls er aber nur eine beschränkte Anzahl Staaten binden sollte, wird er von bescheidener Tragweite bleiben. Die Frage der Universalität ist somit von grundsätzlicher Bedeutung, und sie ist es auch im besonderen Falle für die Schweiz. Wir verfügen über eine beträchtliche industrielle Kapazität; im nuklearen Bereich gehören wir jedoch nicht zu den Pionieren, und angesichts unserer verhältnismässig begrenzten Mittel können wir auch nicht hoffen, in die Spitze vorzustossen, wie uns dies z.B. in den Bereichen der hydraulischen Elektrizität oder der chemischen und pharmazeutischen Produkte gelungen ist. Daher werden die durch den Vertrag allen Nichtkernwaffenstaaten auferlegten Beschränkungen jenen Ländern schwerer anlasten, die über ein grösseres nukleares Potential als wir verfügen. Wenn die deutsche Bundesrepublik, wenn Japan, Italien, die Benelux-Staaten und Kanada diese Einschränkungen auf sich nehmen können, dann ist nicht ersichtlich, warum für uns nicht das gleiche gelten soll. Wir würden dadurch auf die gleiche Stufe gestellt wie alle andern

- 22 -

Staaten der Welt, ausgenommen die UdSSR, die Vereinigten Staaten, China, Frankreich und Grossbritannien. Die Konkurrenz dieser Staaten erscheint jedoch, mit Ausnahme derjenigen der beiden Supermächte, nicht besonders beunruhigend. In Anbetracht des grossen Vorsprungs der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion fällt deren Nichtunterworfenheit unter Kontrollmassnahmen überhaupt nicht ins Gewicht.

Auf Grund dieser allgemeinen und besonderen Betrachtungen hat der Bundesrat immer die Bedeutung der Universalität betont. Diese Ansicht muss auch weiterhin vertreten werden; wobei es unerlässlich ist, sich über den Begriff zu verständigen.

Das Fernbleiben Frankreichs und Chinas ist sicher bedauerlich, aber es ändert nichts am wirtschaftlichen und militärischen Aspekt des Problems, da diese Kernwaffenstaaten ohnehin von der Kontrolle befreit wären.

Im Gegensatz dazu ist der Beitritt jener hauptsächlichsten Industriemächte von Bedeutung, die in der Lage sind, bei der friedlichen Entwicklung der Kernenergie eine entscheidende Rolle zu spielen. Wenn mehrere unter ihnen dem Vertrag fernblieben, wäre dieser militärisch nur von geringer Bedeutung und wirkte sich zudem wirtschaftlich nachteilig auf die Industriestaaten aus.

In diesem Zusammenhang ist zu präzisieren, dass man, meiner Ansicht nach, den Vertrag von Tlatelolco, der Lateinamerika zur kernwaffenfreien Zone erklärt und diese der IAEA-Kontrolle unterstellt, als Äquivalent zum Atomsperrvertrag betrachten kann.

Zu den industrialisierten Staaten, die bisher weder den Atomsperrvertrag noch denjenigen von Tlatelolco unterzeichnet haben, gehören, ihrer Bedeutung nach für die Schweiz: die Bundesrepublik Deutschland, Japan, Indien, Israel und Spanien.

Der Beitritt der Bundesrepublik ist militärisch und wirtschaftlich eine Notwendigkeit, sowohl für die Gesamtheit der Nationen als auch für uns.

Die Haltung Japans berührt uns militärisch kaum, erscheint uns aber vom wirtschaftlichen Standpunkt her sehr wichtig.

- 23 -

Das Abseitsstehen Indiens, dessen nukleare Industrie sehr entwickelt ist, wäre unangenehm. Aber ich glaube nicht, dass man seine Teilnahme als unerlässlich für ein gutes Funktionieren des Vertrags betrachten darf. Angesichts der Bedrohung durch China und des angespannten Verhältnisses mit Pakistan kann man das Zögern und die Ausflüchte Indiens verstehen. Ausserdem scheint es wahrscheinlich, dass die USA und die UdSSR einen entsprechenden Druck auf dieses Land ausüben werden, so dass früher oder später doch noch mit einer Unterzeichnung zu rechnen ist.

Israel ist ein Sonderfall. Nach Gerüchten zu schliessen, die nicht grundlos zu sein scheinen, soll Tel-Aviv bereits über einige Atombomben verfügen. Selbst wenn das zutreffen sollte, könnte Israel nicht als Kernwaffenstaat im Sinne des Atomsperrvertrags bezeichnet werden; denn es hat nicht, wie Artikel IX Absatz 3 dies vorschreibt, vor dem 1. Januar 1967 eine Kernwaffe oder einen Kernsprengkörper zur Explosion gebracht. Wie dem auch sei, ich denke nicht, dass die Haltung Israels, die sogar nicht einmal die Arabischen Staaten gehindert hat, den Vertrag zu unterzeichnen, für uns bestimmend sein kann.

Desgleichen dürfte auch die negative Haltung Spaniens dem Vertrag gegenüber weder auf unsere Strategie, noch auf die Konkurrenzfähigkeit unserer Atomindustrie grossen Einfluss haben.

Zusammenfassend müssen wir die Universalität des Atomsperrvertrags so lange als nicht erfüllt bezeichnen, als Japan und vor allem die Bundesrepublik Deutschland auf der Liste der Unterzeichner fehlen. Wir sollten aber auch bei diesen Staaten, genau wie wir es allgemein und gegenüber unserem eigenen Land taten, nicht darüber hinwegsehen, dass auch sie ohne Unterzeichnung des Vertrages praktisch den gleichen Bedingungen unterstellt wären wie die Unterzeichnerstaaten.

## V. INTERNATIONALE FRAGEN

- a) Könnte die Schweiz, falls der Vertrag den gewünschten Universalitätsgrad erreichte, noch abseits stehen, und liesse sich ihre Haltung rechtfertigen?

Könnte die Schweiz als ...per definitionem friedliches Land, das seit 1815 eine konstante Neutralitätspolitik verfolgt, ihren moralischen Kredit erhalten, falls sie sich weigern würde, am ersten weltweiten Versuch zur Eindämmung der Proliferation von Massenvernichtungsmitteln teilzunehmen?

Wenn der Grossteil der Staaten diese Richtung einschlagen und Einwände ähnlich der unseren überwinden würde, könnten wir kaum auf Verständnis für eine negative Haltung unsererseits hoffen. Man würde uns verdächtigen, Hintergedanken zu hegen oder im Begriff zu sein, ein eigenes Kernwaffenarsenal aufzubauen. Einmal mehr würden wir die Teilnahme am Leben der internationalen Gemeinschaft ablehnen, ohne aber das Neutralitätsargument anrufen zu können. Wir würden uns isolieren und gleichzeitig unserem Ruf als eine dem Frieden und der Menschheit gewidmete Macht schaden.

Es handelt sich hiebei nicht bloss um vermeintliche Risiken; wir bekämen im Gegenteil sehr bald die Auswirkungen einer nicht mehr klaren und durchsichtigen Politik zu verspüren. Das Misstrauen uns gegenüber wäre gross; man würde sich fragen: "Was wollen die Schweizer eigentlich mit ihrem Atom?"

- b) Selbst wenn uns unser Abseitsstehen grosse Vorteile brächte, wären wir doch all diesen Unannehmlichkeiten ausgesetzt. Auf der wirtschaftlich-wissenschaftlichen Seite ist aber, wie wir schon gesehen haben, die IAEA-Kontrolle unvermeidlich; denn sie ist *conditio sine qua non*, um Spaltmaterial zu erhalten oder in den Genuss technischer Zusammenarbeit zu gelangen. Wir haben ebenfalls gesehen, dass in zwei Vertragsartikeln die

- 25 -

Kernwaffenstaaten verpflichtet werden, andere Staaten bei der Entwicklung ihrer friedlichen Atomindustrie zu unterstützen. Ohne zu unterzeichnen, können wir uns nicht auf diese Bestimmungen berufen. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass die Supermächte bei der Lieferung von Spaltmaterial und der Gewährung wissenschaftlicher Hilfe den Vertragsparteien die Priorität einräumen.

Vom militärischen Gesichtspunkt her präsentiert sich die Lage nicht besser, wie ich vorher ausführlich nachgewiesen habe. Wir könnten sicher versuchen, uns mit einem auf den ersten Hinblick tragbar erscheinenden Aufwand eine eigene nukleare Rüstung zu schaffen. Wir wissen aber noch nicht, ob das realisierbar wäre, ob wir über genügend Natururan verfügten und die Möglichkeit hätten, dieses anzureichern, und wie wir unsere Sprengkörper testen könnten. Die Vorarbeiten würden mehrere Jahre benötigen und wir würden erst zwischen 1980 und 1985 über einsatzfähige Kernwaffen verfügen. Schliesslich wären uns diese Waffen, die inzwischen überholt und entwertet sein könnten, nur in wenigen Konfliktsituationen von Nutzen.

Es wäre also eine falsche Rechnung, abseits stehen zu wollen, wenn der Atomsperrvertrag wirklich zum universellen diplomatischen Instrument wird.

- c) Es bleibt noch abzuklären, zu welchem Zeitpunkt wir den Vertrag unterzeichnen und ratifizieren müssten. Bisher haben weder die Vereinigten Staaten noch die Sowjetunion - die Urheber des Vertrags - den letzten Schritt, den der Ratifikation, getan. Der amerikanische Senat hat zwar den Präsidenten zur Ratifikation ermächtigt, dieser hat jedoch die Ratifikationsurkunde noch nicht deponiert. Der Oberste Sowjet ist vor kurzem mit dem Atomsperrvertrag befasst worden, man weiss aber noch nicht, wann er Stellung nehmen wird.

Welches sind die Gründe dieser Verzögerungen?

- 26 -

Gemäss unserer Botschaft in Washington sind sie, was die Vereinigten Staaten anbetrifft, einer dreifachen Absicht zuzuschreiben. Vorerst will man nicht den Eindruck erwecken, die Nichtnuklearen, vor allem aber die Alliierten, unter Druck zu setzen; dann will man den deutschen Wahlkampf nicht beeinflussen und schliesslich gedenkt man, gleichzeitig mit der Sowjetunion zu handeln. Hier einige Auszüge des Berichts, den wir zu dieser Frage erhalten haben:

"Die neue Administration will die Nichtnuklearen überzeugen, statt sie unter Druck zu setzen, und ihnen Zeit lassen, die mit dem Atomsperrvertrag zusammenhängenden innenpolitischen Probleme zu regeln. Man ist hier überzeugt, dass dies unter den gegebenen Umständen der beste Weg sei, um dem Vertrag schliesslich eine grösstmögliche Zahl von Teilnehmerstaaten zu sichern.

Für Johnson war der Atomsperrvertrag ein so überragend wichtiges politisches Ziel, dass er zu seiner Durchsetzung ohne weiteres erhebliche Spannungen mit seinen Alliierten in Kauf nahm. Für Nixon sind die Prioritäten zweifellos etwas anders. Die Beziehungen mit den Alliierten, und vor allem das störungsfreie Funktionieren der politischen Zusammenarbeit innerhalb der NATO, nehmen für ihn einen hohen Rang ein.

Ein weiterer Grund für die gegenwärtige zurückhaltende Haltung liegt in den Beziehungen zur Sowjetunion. Washington hat vor einigen Wochen Moskau vorgeschlagen, die Ratifikationsurkunde zum Atomsperrvertrag gleichzeitig zu hinterlegen.

... Es ist offensichtlich, dass man durch eine einseitige Hinterlegung der Ratifikationsurkunde den Russen nicht den alleinigen Entscheid über das Inkrafttreten des Vertrags überlassen möchte. Dabei spielt wohl auch die Ueberlegung eine Rolle, dass Moskau eine solche Situation als einen Trumpf ansehen könnte, für den es etwas einhandeln möchte. Andererseits sind hier auch die Beziehungen zu Bonn von grösster Wichtigkeit. Man möchte hier jeden Anschein vermeiden, in irgend einer Weise den bevorstehenden deutschen Wahlkampf beeinflussen zu wollen, und eine einseitige Hinterlegung der Ratifikationsurkunde könnte wohl in diesem Sinne interpretiert werden.

Bis jetzt hat Moskau auf die amerikanische Anregung nicht geantwortet.

Den wirklichen Grund des sowjetischen Zögerns erblickt man darin, dass Moskau vorerst einmal die deutsche Unterschrift abwarten wolle. Der hiesige sowjetische Botschafter versucht denn auch die Amerikaner dazu anzuhalten, die Deutschen unter Druck zu setzen. Darauf wird ihm aber ge-

antwortet, dass Moskau selber alles getan habe, um Bonn die Unterschrift zu erschweren, vor allem mit der Anrufung der "Feindstaatenartikel" der Satzung der Vereinten Nationen und mit der allgemeinen Hetze gegen die Bundesrepublik. Es liege daher vor allem an Moskau, durch eine Aenderung seiner Haltung Bonn die Unterschrift zu ermöglichen.

Die gegenwärtige Politik Nixons ist es also, die Ratifikationsurkunde zum Atomsperrvertrag gleichzeitig mit Moskau zu hinterlegen. Ob dies eine permanente Haltung ist oder ob sie sich eventuell ändern könnte, kann gegenwärtig niemand in der Administration voraussagen. Sogar wenn Moskau nächstens positiv auf die amerikanische Anregung reagieren würde, würden vorerst Konsultationen innerhalb der NATO stattfinden. Die Administration hat tatsächlich den Alliierten zugesagt, vor der Ratifikation mit ihnen noch die allfälligen internationalen Rückwirkungen dieses Schrittes zu besprechen.

Angesichts der Schlüsselstellung der BRD für die Ratifikation des Atomsperrvertrages durch die Supermächte und angesichts der Bedeutung, welche die Unterzeichnung des Vertrages durch die Bundesrepublik auch für uns hat, sollten wir selber nicht nur zeitlich, sondern auch formell einen deutlicheren Unterschied zwischen Unterzeichnung und Ratifikation machen als es sonst unseren Gepflogenheiten entspricht.

Wir dürfen annehmen, dass die Ratifikation Amerikas und der Sowjetunion der deutschen Unterzeichnung folgen werden, wenn wir auch keine Gewissheit darüber haben. Solange weder Moskau noch Washington den Vertrag ratifiziert haben, können sie auch auf uns keinen Druck ausüben. Von diesem Gesichtspunkt aus haben wir ein Interesse daran, den Vertrag zu unterzeichnen, bevor Pressionen der beiden Supermächte sich geltend machen. Das würde bedeuten, dass wir nicht unter allen Umständen die Unterzeichnung seitens Deutschlands abzuwarten brauchten, wodurch auch der unerfreuliche Anschein vermieden würde, wir würden im Schlepptau Deutschlands handeln. Die Selbständigkeit unserer Haltung und unseres Entscheides würde dadurch unterstrichen.

Die Unterzeichnung selber müsste hingegen von einer Erklärung begleitet sein, dass wir den Vertrag erst dann dem

Genehmigungsverfahren unseres Parlaments zu unterstellen gedenken, wenn uns der Universalitätsgrad als genügend erscheint, um das Vertragsziel zu erreichen.

Dieses Verfahren würde mehrere Vorteile bieten:

Wir hätten damit die Ernsthaftigkeit der Situation dargelegt, wie sie für uns mit der Uebernahme derart weitgehender Verpflichtungen verbunden ist. Wir hätten aber gehandelt, ohne vorher unter Druck gesetzt werden zu müssen.

Wir würden die Genehmigung des Parlaments erst verlangen, wenn dieses in der Lage wäre, die internationale Tragweite des Vertrags abzuwägen, und wenn es ausserdem umfassende Kenntnis hätte von den Stellungnahmen der übrigen Mächte.

## VI. ZUSAMMENFASSUNG

Meine Ausführungen zum Atomsperrvertrag waren vielleicht etwas lang; sie erschienen mir jedoch als notwendig, da ich Ihnen im einzelnen darlegen wollte,

1. warum ich diesen Vertrag als notwendigen ersten Schritt auf dem Weg zu einer internationalen Rüstungsbeschränkung oder Abrüstung betrachte;
2. warum meiner Ansicht nach eine eigene nukleare Rüstung unsere Landesverteidigung nicht wesentlich verbessert;
3. warum uns die Unterschrift unter den Vertrag im Bereich der friedlichen Nutzung der Kernenergie keinen Nachteil verursacht, sofern der nötige Universalitätsgrad erreicht worden ist;
4. dass ein Land wie die Schweiz bei universeller Geltung des Vertrags nicht abseits stehen kann, ohne seine internationale Position und die Grundzüge seiner Aussenpolitik dadurch in ein Zwielficht zu bringen oder gar zu gefährden.